

# Wirtschaftliche Zeitung

Gegründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit  
Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag: Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur im Amn. d. Handeltages: Carl Misch, Berlin. Uavert. Manuskripte werden nur sorgfältig, wenn Porto beiliegend.

Schriftleitung: Berlin SW68, Kochstraße 22-26

Versehrsp. Zentrale Ullstein, Am Dönhofs 3000-3063, für den Fernverkehr Am Dönhofs 3068-3088. Telegramm-Adressen: Ullsteinhaus, Berlin. Postbezeichnung Berlin 693.

## Caillaux' Aussichten stehen gut

### Man rechnet mit 280 Stimmen

Nachrichtendienst der „Wirtschaftlichen Zeitung“

Paris, 9. Juli

Die politische Situation beginnt sich zu klären. In den Verhandlungen der Kammer zweifelt man seit heute morgen nicht mehr daran, daß die Finanzabende heute Abend oder nachfolgender noch im Laufe einer Nachtsitzung in den ersten Stunden des morgigen Tages zu Ende sein wird, und daß das Ministerium Briand und Caillaux für bis um vier Uhr folgende Vertrauensvotum eine ausreichende Mehrheit erhalten wird.

Für die Regierung werden voraussichtlich außer den 120 Mitgliedern der Mittelgruppen etwa 100 Radikalfreie und republikanische Sozialisten sowie ein Teil der Rechten stimmen, daß das Kabinett auf eine Mehrheit von 250 bis 280 Stimmen rechnen kann. Der größte Teil der Gruppe Marix dürfte sich der Stimme enthalten.

Oegen das Vertrauensvotum werden mit den Sozialisten und den Kommunisten etwa 40 bis 50 Radikalfreie und ein Dutzend republikanische Sozialisten stimmen.

Zu befürchten ist aus Verlaufs von Anfang an voraussetzungslos Entzweiung der Situation zwischen der Rechten, hat zu parocher es können man, vielleicht um meilen die Rede Blum a beizutreten.

Nicht etwa, daß es Caillaux gelingen würde, die isolistische Kritik an den Expertenratum, deren schlagendes Argument die Kritik die subjektive Bede nicht zu ersetzen vermöchte, wirksam zu entziehen, wohl eher, weil die auf der Rechten stehenden Gegner der Regierung sich noch der Intervention feindlicher Missionen mehr darüber hingehen konnten, daß noch der Abklärung des Caillauxplan, auf dem Expertenplan aufzubauen Gesamtprogramm als einzige Lösung nur noch die von den Sozialisten geforderte Kapitalabgabe übrig bliebe würde.

Überlegungen dieser Art sind es zweifellos gewesen, die einen Teil der Marix-Gruppe bekümmert haben dürfte, die von ihr ursprünglich beabsichtigte Doppeltakt gegen Caillaux aufzugeben.

## Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

### Curtius

#### bei den freien Gewerkschaften

Reichsgewerkschaftsminister Curtius sprach heute auf der Jahresversammlung der freien Gewerkschaften in Düsseldorf über die Pläne der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Er erklärte:

„An die Herrschaften Remungen bei der Durchführung des von der Reichsregierung beschlossenen Arbeitsbeschaffungs-Programms zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

„An die Beginn dieses Jahres die gewaltige Flut der Arbeitslosigkeit immer höher anschwellt, war es eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik, der Industrie gegen, wenn auch begrenzte Arbeitsbeschaffungs-Programme zu bestehen, hat die Reichsregierung einen mit besonderer Aufmerksamkeit ausgestatteten Ministerial-Ausschuss eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleisten soll.“

## Marx' Antwort an Preußen

In Verantwortung des Verlees des preussischen Ministerpräsidenten an den Reichstag vom 7. d. M. in der Frage der Befreiung einer Stelle im Verwaltungsrat der Reichsbahn hat Reichstag Marz heute folgendes Schreiben an den preussischen Ministerpräsidenten Breun geschrieben:

Berlin, den 8. Juli 1926

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!“

Ihre gestern im Preussischen Abgeordnetenhause zur Befreiung einer Stelle im Verwaltungsrat der Reichsbahn gemachten Ausführungen gehen mir Veranlassung, mich zu den kritischen Fragen nochmals eingehend zu äußern. Dieses Bedürfnis empfinde ich um so stärker, als den Vertretern der Reichsregierung die Möglichkeit fehlt, im Preussischen Landtag auf Ausführungen preussischer Regierungsglieder zu erwidern oder irrtümliche Darlegungen richtig zu stellen. Dabei verfolge ich es mit um gewichtigen Gründen, auf die Form Ihres Schreibens wie auf die Tatsache eingegangen, daß Sie das Schreiben in der Öffentlichkeit zur Verfügung brachten, bevor es mir zugegangen war.

Wenn ich zunächst auf die Rechtslage eingehe, zu deren Klärung die Preussische Staatsregierung namentlich den Staatsgerichtshof angerufen hat, so tue ich das nicht deshalb, weil eine die Reichsregierung unter Preussischer Aufsicht aller Aufsichtspunkte lediglich die formalen Nachweise machen sollte. Die Rechtsfrage, aber andere ausreicht, das angelegte Preussische Armenverordnungsamt ist vielmehr im Laufe der langwierigen Verhandlungen über die Befreiung der Stelle gerade durch die Preussische Regierung in den Vordergrund gerückt worden. Die Preussische Regierung beruft sich bei Befreiung ihrer Stelle, wonach ihr das Recht zur Benennung bei der Befreiung dieser Stelle zusteht, auf die „Erklärungen zur Auslegung des Statutes“ über den Lehrgang der Staatsverwaltungen auf des Reichs“, die am 25. März 1922 zwischen dem Reichsgerichtsrat und dem Preussischen Landtag vereinbart worden sind. Dieser IV dieser Erklärung lautet wie folgt:

„In dem zuständigen Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn, auch dem etwa vorläufig zu bildenden, erhält die Preussische Regierung eine Vertretung aus eigenem Recht. Es soll angestrebt werden, daß unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die etwa aus der freien Wirtschaft genommen werden, Preußen vertreten ist.“

Diese Fassung bezieht sich auf den Verwaltungsrat, der nach der Verordnung über die Schaffung eines Internats „Deutsche Reichsbahn“ vom 12. Februar 1924, und nach dem auf Grund des § 10 dieser Verordnung zu erlassenden Eisenbahngesetzes in Aussicht genommen war. Der Auflösung der Preussischen Staatsregierung, daß diese Fassung auf die erst im August 1924 gegründete „Deutsche Reichsbahn-Eisenbahn“ Geltung habe, hat sich die Reichsregierung, wie im Laufe der zwischen dem Reich und Preußen hierüber geführten Verhandlungen mündlich und schriftlich mehrfach ausgesprochen worden ist, nicht angeschlossen. Die Mitglieder der Reichsregierung sind vielmehr einmütig der Meinung, daß eine ausdrücklich oder stillschweigende Übertragung dieser Fassung auf die jetzige Reichsbahn-Eisenbahn nicht erfolgt ist und wegen des völlig anderen geordneten Aufbaus dieser Eisenbahn auch nicht erfolgen konnte. Für das alte Unternehmen konnte die Reichsregierung den Ländern, wie es gegenüber Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden damals geschehen ist, die in der Fassung hinsichtlich der Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern ersehen, die Befreiung des Verwaltungsrates dem freien Ermessen der Reichsregierung überlassen war. Sie unterlag also dem Unternehmen „Deutsche Reichsbahn“ und keinerlei Befreiungen in der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Bei der jetzigen Deutschen Reichsbahn-Eisenbahn unterliegt die Schaffung des Verwaltungsrates nicht dem freien Ermessen der Reichsregierung, sondern vielmehr den Bestimmungen des Reichsbahn-Gesetzes vom 30. August 1924. Nach diesem Gesetz besteht der Verwaltungsrat aus 18 Mitgliedern, von denen nur 9 von der Reichsregierung, die anderen 9 von dem Treuhänder als vom Vertreter der Gläubiger der Reparationsfalschuldverrichtungen ernannt werden. Von den 9 von der Reichsregierung zu befreienden Stellen können nach dem oben Übertragung von Vorgesetzten in fremde Hände, 4 Stellen dem Ernennungsrecht der Reichsregierung vorbehalten werden. Wenn man die ursprünglich den Reichsbahn-Gesetz gemachte Fassung auch die Übertragung der Befreiung des Verwaltungsrates der jetzigen Reichsbahn-Eisenbahn-Eisenbahn geltend machen sollte, so würde die Frage entstehen können, daß die Reichsregierung auch nicht eine einzige Stelle des Verwaltungsrates nach eigenem Ermessen befreien könnte. Die getrennte Rechteausübung der Reichsregierung ist den Länderregierungen